



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die vierspaltige
Beitragseite 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 26.

Berlin, den 29. Juni 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Waskke, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an E. Gahner, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

Die Ausgestaltung der Unfall-Versicherung.

Die neue vom Reichstag angenommene Unfall-Versicherungs-Novelle bringt mannigfache Verbesserungen. Nicht nur viele der Personen-Kategorien, welche bisher noch nicht in dieselbe einbezogen waren, sind jetzt in den Kreis der Paragraphen eingereicht worden, sondern auch hinsichtlich der Bemessung und Festsetzung der Renten sind einige Vortheile geschaffen. Die Rente beträgt auch jetzt noch bei völliger Erwerbsunfähigkeit in Folge eines Unfalls nur $\frac{2}{3}$ des Arbeitsverdienstes eines Jahres. Wenn aber der zur Entschädigung Berechtigte infolge eines Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zum vollen bisherigen Verdienst des Jahres zu erhöhen.

Wenn ferner ein Entschädigungsberechtigter, der wegen nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit die ganze Zweidrittel-(Voll-)Rente bezieht, aus Anlaß des Unfalles thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, so ist der Genossenschaftsvorstand zwar nicht verpflichtet, aber berechtigt, die Theilrente vorübergehend bis zum Betrag der Vollrente zu erhöhen.

Früher wurde bei Festsetzung der Rente der vier Mark übersteigende Betrag des Tagelohnes nur mit $\frac{1}{3}$ als Lohn angerechnet; hierin ist jetzt eine Verbesserung geschaffen, indem erst der 1500 Mk. übersteigende Betrag des letzten Jahresarbeitsverdienstes nur mit $\frac{1}{3}$ in Berechnung kommt. Bei Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes gelten in Zukunft als Gehalt oder Lohn außer Lantidmen und Naturalbezüge auch sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig gewährt werden, wie Trinkgelder, und welche ganz oder theilweise an Stelle des Gehaltes treten. Auch hinsichtlich der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind verschiedene Verbesserungen zu Gunsten der Rentenberechtigten erfolgt, u. a. wird für die Berechnung der Unfallrente der zur Schiffsbesatzung gehörigen Seeleute das Elfache (früher Neunfache) des von der Behörde ermittelten durchschnittlichen Monatslohnes zu Grunde gelegt.

Die Unfallversicherung, die bisher erst nach Ablauf von dreizehn Wochen beginnt, tritt nunmehr sofort nach dem Wegfall des Anspruches an eine Krankenversicherung ein, sofern und solange der Verunglückte infolge des Unfalles mehr oder minder erwerbsunfähig ist. Ausgenommen ist nur der Fall, daß die Erwerbsunfähigkeit schon vor Ablauf der 13. Woche voraussichtlich beseitigt ist; aber auch dann kann die Berufsgenossenschaft eine Unfall-Entschädigung gewähren.

Wenn durch Unfall der Tod eines Versicherten herbeigeführt wird, so haben seine Hinterbliebenen zunächst Anspruch auf ein Sterbegeld, dessen Mindestbetrag von 30 auf 50 Mk. erhöht worden ist; die Rente für jedes hinterbliebene vaterlose Kind (bis zum 15. Lebensjahr) ist von 15 auf 20 Prozent des letzten Jahresverdienstes,

also den gleichen Betrag, den die Wittve erhält, gesteigert, jedoch bleibt es dabei, daß die Gesamtrente der Hinterbliebenen 60 Prozent nicht übersteigen kann. Zum Bezug der Hinterbliebenenrente sind von nun an auch berechtigt die hinterbliebenen Kinder einer verunglückten alleinstehenden Arbeiterin, ferner der Wittver und die Kinder einer Frau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes den Lebensunterhalt bestritten hatte, endlich — insoweit der Höchstbetrag der Rente (60 Prozent) nicht für Ehegatten oder Kinder des oder der Verunglückten in Anspruch genommen wird, zunächst Eltern, dann Großeltern, dann elternlose, bedürftige Enkel des Versicherten, falls der Lebensunterhalt solcher Verwandten ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war. Berechtigter, nicht verpflichtet, ist die Berufsgenossenschaft, im Falle der Tödtung einer Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, diesen Kindern die Unfallrente zu gewähren.

Was die Rentenzahlung betrifft, so kann nunmehr bei einer Rente von 15 oder weniger Prozent der Vollrente die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden; letzteres kann insofern als Verbesserung betrachtet werden, als den Entschädigungsberechtigten manchmal vielleicht ein kleines Kapital dienlicher ist, z. B. behüß Begründung einer neuen Existenz, wie eine minimale Rente.

Nach dem neuen Unfallversicherungsgesetz für die Land- und Forstwirtschaft darf (gemäß Ortsstatut) die Auszahlung der Rente in Naturalien ohne Weiteres nur noch an solche Personen erfolgen, denen wegen gewohnheitsmäßiger Trunksucht nach Anordnung der zuständigen Behörde geistige Getränke in öffentlichen Schankstätten nicht verabfolgt werden; andere Personen können gegen die Auszahlung der Rente in Naturalien Einspruch erheben.

Neu ist die Bestimmung, daß unter Umständen der Rentenanspruch zwar bestehen bleibt, aber die Rente zeitweilig nicht ausgezahlt wird, d. h. die Rente ruht, nämlich solange der Rentenberechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; die Rente wird dann an seine Familie gezahlt bis zur Höhe des Anspruches, den diese im Falle des Todes des Rentenberechtigten gehabt hätte. In einigen gesetzlich festgelegten Fällen ruht die Rente auch beim Aufenthalt des Empfangsberechtigten im Ausland.

Eine andere Bemessung der Rente bei Veränderung der Verhältnisse des Berechtigten kann die Berufsgenossenschaft nur noch in den ersten zwei Jahren nach der ersten endgültigen Rentenfestsetzung ohne weiteres bestimmen; nach dieser Zeit kann nunmehr eine Aenderung derselben nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahr vorgenommen werden, und nach Ablauf von fünf Jahren nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichtes.

Für die Feststellung der Rente ist die Frist, innerhalb welcher der Bewerber über die zur Feststellung benutzten Unterlagen sich äußern kann, von einer auf zwei Wochen verlängert. Innerhalb

Rundschau.

dieser Frist können etwaige Wünsche bei der unteren Verwaltungsbehörde zu Protokoll gegeben werden. Das erste ärztliche Gutachten muß die Berufsgenossenschaft künftig von dem den Unglückten behandelnden Arzt einholen, wenn dieser jedoch zugleich Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft ist, auf Antrag des Rentenberechtigten bei einem anderen Arzt. Verbesserungen sind auch hinsichtlich der Verjährungsfrist des Anspruchs auf Entschädigung (zwei Jahre) sowie der (vierwöchigen) Berufungsfrist gegen einen berufsgenossenschaftlichen Bescheid eingetreten. Diese Friste gelten künftig auch dann als eingehalten, wenn die Anmeldung bei einem nicht zuständigen Genossenschaftsorgan oder bei einer nicht zuständigen Berufsgenossenschaft oder bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde bezw. für Seeleute bei einem deutschen Seemannsamt im Ausland erfolgte. Eine große Erleichterung für die Erledigung von Klagen und Streitigkeiten in Unfallversicherungssachen bedeutet endlich die Einrichtung örtlicher Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

Alles in Allem stellt diese Reform der Unfallversicherung einen, wenn auch geringen Fortschritt auf dem Gebiet der deutschen Arbeiterversicherung dar.

Baugenossenschaften.

In erfreulichem Aufschwunge begriffen ist die Baugenossenschaftsbewegung, welche das Ziel hat, der Wohnungsnoth in den Kreisen der Arbeiter und kleinen Beamten abzuwehren. Waren es zuerst städtische Kreise, die sich der Baugenossenschaft zu diesem Zweck mit Erfolg bedienten, so erstreckt sich in neuester Zeit die Bewegung auch auf ländliche Bezirke; man hat begriffen, daß die Schaffung besserer Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter ein geeignetes Mittel sein muß, dem landwirthschaftlichen Betriebe Arbeitskräfte zu erhalten, und in fast allen Theilen Deutschlands regt es sich zur Schaffung von Heimstätten mit kleiner Landparzelle für den Eigenwerb durch ländliche Arbeiter vermittelt der Baugenossenschaft, eine Bewegung, die gewiß volkswirthschaftlich höchst interessant und freudig zu begrüßen ist. Der Allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Begründer Schulze-Delitzsch; Geschäftsstelle Charlottenburg) hat durch eine neuerdings erhobene Statistik feststellen können, daß die Zahl der in Deutschland bestehenden Baugenossenschaften und Spar- und Bauvereine sich von 244 Ende März 1899 auf 322 Ende März 1899 erhöht hat. Von 86 Bauvereinen und Spar- und Bauvereinen konnte der Allgemeine Verband Berichte über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1899 und ihren Stand Ende 1899 sammeln. Es ist dabei auch ermittelt worden, welche Resultate die berichtenden Vereine während der ganzen Zeit ihres Bestehens erzielt haben. Betrachten wir zunächst diese letzteren.

Bauvereine nennen sich in der Regel solche Genossenschaften, die die Erbauung kleiner Wohnhäuser mit zwei, höchstens drei Wohnungen zum Erwerb durch die Mitglieder bezwecken. Spar- und Bauvereine nennen meist sich Genossenschaften, die zu ihrer Aufgabe die Erbauung größerer Wohnhäuser haben, die im Eigenthum der Genossenschaft verbleiben, deren Wohnungen an die Genossen vermietet werden. Es giebt aber bereits eine ganze Anzahl von Genossenschaften, die beide Zwecke vereinigen, nach dem sogenannten „gemischten System“ arbeiten. Während der Zeit ihres Bestehens stellten 28 der berichtenden Genossenschaften 776 Häuser zum Erwerb durch die Genossen fertig; in 664 solcher Häuser (über den Rest wurde nicht berichtet) befinden sich 1297 Wohnungen, und die Herstellungskosten von 721 dieser Häuser beliefen sich auf 5 1/2 Millionen Mk. Zur Vermietung der Wohnungen an die Mitglieder wurden von 58 Genossenschaften 522 Häuser fertig gestellt.

Ueber die Bauhätigkeit im Jahre 1899 geben nachfolgende Mittheilungen ein Bild: Von 8 Genossenschaften, deren Zweck lediglich die Erbauung von Häusern zum Erwerb durch die Mitglieder ist, wurden im Jahre 1899 46 Häuser mit 2—3 Wohnungen erbaut, deren Herstellungskosten insgesamt rund 341.000 Mk. betragen. Von 30 Genossenschaften, deren Zweck lediglich die Erbauung von Häusern zur Vermietung der Wohnungen an die Mitglieder ist, wurden im Jahre 1899 129 größere Wohnhäuser gebaut, deren Herstellungskosten rund 3 1/2 Millionen Mk. betragen. Von 18 Genossenschaften des „gemischten Systems“ wurden 107 Häuser zum Erwerb durch die Mitglieder (von 14 Genossenschaften), 24 Häuser zur Vermietung der Wohnungen an die Mitglieder (von 9 Genossenschaften) im Jahre 1899 gebaut. Die berichtenden 86 Bau- usw. Genossenschaften hatten Ende 1899 19.468 Mitglieder, die allen Berufsständen, zum weitläufigsten Theil aber den abhängigen Erwerbshätigen, den kleinen Beamten, Fabrikarbeitern, Handwerksgesellen usw. angehören. Das Betriebskapital der berichtenden 86 Genossenschaften betrug Ende 1899 rund 22 1/4 Millionen Mk., wovon auf das eigene Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven rund 4 Millionen Mk., auf die angeliehenen, die fremden Gelder rund 18 1/4 Millionen Mk. entfielen. Der Werth des noch unbebauten Grund und Bodens stand Ende 1899 bei 58 Genossenschaften mit rund 1 1/4 Millionen Mk. zu Buch, der Werth der fertigen, zum Erwerb durch die Mitglieder bestimmten Häuser betrug bei 18 berichtenden Genossenschaften rund 3 1/4 Millionen Mk. Ende 1899, der Werth der zur Vermietung der Wohnungen an die Mitglieder bestimmten Häuser bei 62 Genossenschaften rund 15 1/2 Millionen Mk.

Zur Arbeiterbewegung schreibt man uns, daß der Streik der Tischler in Breslau noch andauert, und noch an laufend Gesellen im Auslande stehen, obgleich schon viele abgereist sind. — Aus München verlautet in gut unterrichteten Kreisen, daß in nächster Woche der Streik der Tischler, der bisher nur in einleitender Weise gehandhabt, nunmehr offiziell erklärt werden wird. Die Lohnkommission ist durch das Drängen derjenigen Kollegen, die schon seit einiger Zeit hiervon stark in Mitleidenschaft gezogen sind, hierzu gezwungen, da die Hoffnung auf eine Aussperrung sich nicht erfüllt hat. Etwa 700 ledige Schreinergehülfe, meistens solche, die in Fabriken beschäftigt waren, haben München bereits verlassen. Es stehen daher mehrere Fabriken schon beinahe vollständig leer. Die Taktik der Lohnkommission der Gehülfe geht dahin, vorerst den Kampf mit den Großfabrikanten zu Ende zu führen. Jedoch scheinen die Fabrikanten keine Neigung zu verspüren, die Forderung der Gehülfe, nämlich neunstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 3,80 Mk. für Möbel- und 4,20 Mk. für BauSchreiner, ohne Zwang zu bewilligen. Es steht also ein langer, von beiden Seiten mit Erbitterung geführter Kampf in Aussicht, der sich auf lange Zeit erstrecken und das Schreinergewerbe in München den ganzen Sommer hindurch lahmlegen kann.

Auch in Potsdam sind die Lohnunterschiede zwischen den Tischlergesellen und Meistern noch nicht beigelegt, wie ein gleiches auch aus einer Meldung aus Remscheid hervorgeht.

Zur Beaufsichtigung der Bauausführungen hat bekanntlich die bayerische Regierung die Heranziehung von Bauarbeitern angeordnet. Jetzt meldet die amtliche „Verl. Korr.“, daß sich in Preußen der Arbeitsminister auf Wunsch des geschäftsführenden Ausschusses des Innungsverbandes deutscher Baugewerkmeister grundsätzlich damit einverstanden erklärt hat, daß die Vertrauensmänner der Baugewerks-Berufsgenossenschaften zu der polizeilichen Beaufsichtigung der Bauausführungen herangezogen werden. Das soll aber nur dann geschehen, wenn die Betheiligung der Vertrauensmänner in der Weise erfolgt, daß sie neben den berufenen polizeilichen Organen thätig sind und sich besonders die außeramtliche Ueberwachung der Bauausführungen angelegen sein lassen. Die Uebertragung polizeilicher Exekutivbefugnisse, wie sie der geschäftsführende Ausschuss gewünscht hat, kann dabei nicht in Frage kommen. Die Vertrauensmänner würden vielmehr nur ihre Wahrnehmungen der Polizeibehörde mitzutheilen haben, worauf diese dann das Weitere zu veranlassen hätte. Voraussetzungen für eine derartige Betheiligung an der Baukontrolle würden — abgesehen davon, daß Kosten dadurch nicht entstehen dürfen — sein, daß eine entsprechende Anzahl von Vertrauensmännern vorhanden ist, daß ihre technische Vorbildung sie der ihnen zu stellenden Aufgabe gewachsen erscheinen läßt und daß schließlich keine Bedenken gegen ihre Unparteilichkeit obwalten.

Die Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren erfolgt vom 1. Juli ab in Sachsen. Das sächsische Ministerium des Innern hat beschlossen, vom 1. Juli ab weibliche Vertrauenspersonen für die staatliche Gewerbeaufsicht zu bestellen, denen es obliegt, Beschwerden, die die Arbeiterinnen den männlichen Gewerbeaufsichtsbeamten nicht anvertrauen mögen, entgegenzunehmen und den betreffenden Kreisbauhauptmannschaften zu übermitteln. Die Verordnung ist erlassen worden, um die in letzter Zeit häufig auftretenden Behauptungen, in Fabriken mit weiblichen Arbeitern herrschten vielfach erhebliche Mißstände auf sittlichem Gebiet, zu prüfen.

Neue Marken für die Invaliditäts-Versicherung. Das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Invaliden-Versicherungsgesetz hat u. a. auch Beitragsmarken für dreizehn Wochen eingeführt. Wo also vierteljährliche Lohnzahlung stattfindet — wie zum Beispiel bei vielen Dienstboten — kann der Arbeitgeber nunmehr statt dreizehn einzelnen Marken eine Dreizehnwochenmarke verwenden. Diese Marke, die drei Felder der Quittungskarte einnimmt, muß aber durch Angabe des Entwertungstages in Ziffern, zum Beispiel 1. 4. 1900, entwerthet werden. Zu beachten ist, daß die Quittungskarten jetzt nur zwei Jahre vom Ausstellungstage ab gelten: ihre Gültigkeitsdauer kann aber durch Abstempelung, die beim Polizeirevier zu beantragen ist, für ein oder zwei weitere volle Jahre verlängert werden.

Die Ergebnisse der Statistik der Krankenversicherung für 1898 liegen im 2. Vierteljahrsheft der Statistik des deutschen Reiches, Jahrgang 1900, jetzt vor. Der Kreis der Versicherten ist durch gesetzliche Bestimmungen nicht erweitert, weshalb die Zahl der Versicherten, ähnlich wie in den beiden vorangegangenen Jahren im Vergleich zum Vorjahr nur um rund 400.000 gewachsen ist. Der durchschnittliche Mitgliederbestand betrug 8.770.057, davon waren versichert in der Gemeindefrankenversicherung 1.409.730, in den Ortskrankenkassen 4.078.958, den Betriebskrankenkassen 2.280.651, den Innungskrankenkassen 159.154 und den Hilfskassen 823.464. — Die Gesamtzahl der Erkrankungsfälle (mit Krankengeldbezug) belief sich auf 3.002.593 mit 53.201.173 Krankheitstagen, für welche 128.057.330

Mt. Krankheitskosten verausgabt wurden, von denen 54,390,489 Mt. auf Krankengelder entfallen. Das Vermögen Ende 1898: 147,775,854 Mt. übersteigt bereits die Jahresausgabe von 142,891,422 Mt.; jedoch ist der Stand nicht für alle Klassenarten gleich günstig. Es betrug die Gesamtausgabe, wobei wir das Vermögen in Mark in Klammern hinzufügen: bei der Gemeinde-Krankenversicherung 12667716 (916 167), den Ortskrankenkassen 65 082 718 (61 380 428), den Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen 46 318 341 (64 619 171), Baukrankenkassen 433 665 (297 737), Innungskrankenkassen 2 367 745 (2 417 892), Eingeschriebenen Hilfskassen 14 053 628 (15 918 727), Landesrechtlichen Hilfskassen 1 058 609 (2 180 732).

Handwerkerschule in Breslau. Vom Breslauer Magistrate, dessen Mührigkeit auf dem Gebiete der Volksbildung ja bereits bekannt ist, wird der Stadtverordneten-Versammlung der Hauptstadt Schlesiens die Errichtung einer Handwerkerschule vorgeschlagen. Zur Begründung seines Antrages beruft sich der Magistrat auf ein Gutachten des Direktors des Breslauer Fortbildungsschulwesens, Heyer, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die gewerbliche Fortbildungsschule bei ihrer Hauptaufgabe, das in der Volksschule erworbene allgemeine Wissen zu vertiefen und zu erweitern, ihren Schülern in der kurz bemessenen Zeit des Unterrichts nur ein ganz bescheidenes Maß von Fachwissen und zeichnerischen Fertigkeiten übermitteln kann. Im Zeichenunterricht besonders muß sich diese Schule auf die Darstellung der einfachsten Formen- und Konstruktions-elemente beschränken. Der Gewerbestand verlangt aber heute fast ganz allgemein Gehülfen, welche selbstständig nach vorliegenden Zeichnungen oder Modellen arbeiten können, er verlangt weiter Vorarbeiter, Werkführer, Poliere zc., die im Stande sind, Werkzeichnungen anzufertigen, Massen- und Gewichtsbestimmungen des Rohmaterials auszuführen, und erfordert schließlich Meister, die nicht bei der Entwurfsbestimmung eines jeden kleinen Auftrages auf die Hilfe eines Technikers, Architekten oder Zeichners angewiesen, sondern im Stande sind, selbstständig nach den Anforderungen der Besteller und dem gegebenen Material ihren Werken die notwendige schöne konstruktive Form zu geben und außerdem genaue Kostenanschläge aufzustellen, sowie richtig Buch zu führen. Von den in Breslau bestehenden Fachschulen tragen die Baugewerk-, Maschinenbau- und Kunstgewerbeschule nur dem Bildungsbedürfnis für eine ganz beschränkte Anzahl von Gewerben Rechnung, setzen außerdem Vorkenntnisse voraus, die der Handwerker gemeinhin nicht besitzt. Die vielen in Breslau bestehenden Innungsfachschulen dagegen leisten im Allgemeinen recht wenig. Für die Gründung einer umfangreichen Handwerkerschule spreche ferner die Nothwendigkeit, geeignete Fachlehrer im Hauptamte zu gewinnen. Der Schwerpunkt des Unterrichts soll auf den fachgewerblichen Zeichen-, Mal-, Modellir- und Fachunterricht, ferner auf Formlehre, Kalkulation und Buchführung gelegt werden. Zunächst werde man sich auf drei Klassen und zwar auf je eine für Holzarbeiter, Metallarbeiter und eine Klasse für verschiedene andere Gewerbe beschränken können. Die jährlichen Kosten berechnet der Magistrat dagegen auf etwa 26,000 Mt. Der Besuch soll freiwillig sein; Schulgeld wird nicht erhoben.

238 Streiks sind nach amtlicher Ermittlung im letzten Vierteljahr 1899 im deutschen Reiche begonnen worden. 204 dieser Ausstände wurden noch vor Ablauf des Jahres beendet. Außerdem wurden von den bereits im 3. Quartal begonnenen, aber am 1. Oktober noch nicht beendeten 77 Streiks 68 im 4. Quartal beendet. Von diesen 272 im 4. Quartal erledigten Ausständen wurden 1453 Betriebe betroffen, die bei Ausbruch des Streikes 61 638 Arbeiter beschäftigten. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 19 717, von denen 15 591 zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt, 3602 kontraktbrüchig waren. Von den durch die Streiks betroffenen 1453 Betrieben sind 172 völlig zum Stillstand gekommen.

Die Genossenschaftsentwicklung in Bayern wendet sich jetzt in bemerkenswerther Weise dem Walde zu. In Niederbayern hat sich kürzlich die erste Waldgenossenschaft mit 170 Tagewerk mehr oder minder abgeholzter Waldgrundstücke gebildet. Die Einverleibung weiterer 100 Tagewerk steht bevor. Zweck der Genossenschaft ist Erhaltung, Vermehrung und möglichst rationelle Waldwirtschaft. Das Vereinsgebiet umfaßt den über fünf Gemeindebezirke sich erstreckenden Bergstock Steinberg im bayerischen Vorwalde. In diesem Gebiete soll aus dem stark zerstückelten Waldbesitze ein größerer, möglichst zusammenhängender Körperschaftswald gebildet und unter Oberaufsicht der staatlichen Organe bewirtschaftet werden. Der Genossenschaftswald wird gebildet aus den Bodenbesitzanlagen der Mitglieder oder durch Ankauf abgeholzter, schlecht bewirtschafteter oder zu anderer Produktion schlecht geeigneter Grundstücke, wie Waldwiesen, ferner durch Ankauf solcher Waldparzellen, die sich infolge ihrer Gestaltung für sich allein zu einem geregelteren Forstbetrieb nicht eignen. Die Baareinlage eines Mitgliedes beträgt 100 Mt. Aus den Baareinlagen wird ein Kapital angesammelt, aus dessen Zinsen die ständigen Ausgaben für Steuern, Umlagen, Forstschutz und forstliche Betriebsleitung gedeckt werden. Die Mitglieder sind berechtigt, aus dem Genossenschaftswalde gegen Zahlung des für die nächstgelegenen Staatswaldungen geltenden Forsttaggerichts das zu ihrem Hausbedarfe

nöthige Bau- und Brennholz, sowie Waldstreu zu beziehen, soweit dies nach den Betriebs- und Nutzungsplänen zulässig ist. Eine Vertheilung der Erträge des Genossenschaftswaldes an Forsthauptnutzungen darf erst stattfinden, wenn die bei der Erwerbung nicht oder nur mit Jungholz bestockt gewesenen Grundstücke solche abwerfen. Fließen die Gelderträge aus der Forsthauptnutzung von Grundstücken, die bereits zur Zeit der Erwerbung mit verwertbarem Holzbestande bestockt waren, so sind sie zur Erfüllung der Vereinszwecke zu verwenden.

Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands haben in Frankfurt a. M. kürzlich einen Kongreß abgehalten. Wir haben gegen die Thätigkeit dieser Gewerkschaften nicht viel einzuwenden, wenn sie die Religion mit dem wirtschaftlichen Verhältnissen verquicken, so ist das nicht unsere Sache. Im großen Ganzen bilden auch sie ein Glied in der Kette der Arbeitereinigungen, welche die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Vereins-Angehörigen auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Bezüglich der Ausstände billigte der Kongreß folgende Leitsätze:

„Die christlichen Gewerkschaften verwerfen den Streit nicht prinzipiell, sehen aber darin das letzte Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben. Die christlichen Gewerkschaften sehen in dem Lohnkampfe keinen Massenkampf, vielmehr ein berechtigtes Bestreben der Arbeiterschaft, ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preise zu veräußern, und suchen letzteres möglichst zu erreichen durch friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgebern. Da erfahrungsgemäß die durch heftige Lohnkämpfe errungenen Vortheile bald wieder verloren gehen, ist thunlichst auf Abschluß fester Vereinbarungen (Lohntarife) zwischen den Arbeiterorganisationen und den einzelnen Arbeitgebern oder deren Organisation zu dringen, eventuell Einsetzung von Schiedsgerichten zu veranlassen, bestehend aus Vertretern beider Parteien. Um planlos, unvorbereitete Streiks zu verhüten, ist in den Gewerkschaften ein bestimmtes Streikreglement einzuführen, welches die Unterstützung eines Streiks abhängig macht von der Genehmigung des Vorstandes der Gewerkschaft. Ausstände, welche von prinzipieller Bedeutung sind für die christlichen Gewerkschaften oder sonst einen in allgemeinen Verhältnissen liegenden wichtigen Grund haben, sind nach vorheriger Prüfung und Beschlußfassung der Gewerkschaftskommission von der Gesamtheit der christlichen Gewerkschaft zu unterstützen.“

Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit wurden folgende Thesen aufgestellt:

„Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit ist das wichtigste Erfordernis, um den Arbeitern die Theilnahme an dem Aufschwunge der Kultur, die Pflege des Familienlebens und die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu ermöglichen. Aus diesem Grunde ist 1. ein gesetzlicher Maximalarbeitsstag von zehn Stunden für alle Berufe zu erstreben. 2. Innerhalb dieser Grenze, entsprechend der Schwere der einzelnen Berufe, durch besondere Gesetze oder durch die Gewerkschaften eine Verminderung der Arbeitszeit auf neun oder acht Stunden zu erstreben. 3. Für besonders gesundheitschädliche Betriebe sind gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen über Dauer der Arbeitszeit und entsprechenden Wechsel der Arbeit.“

Gegen diese Beschlußfassung ließe sich nicht viel einwenden!

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hatte u. a. auch beim hessischen Ministerium des Innern in Darmstadt wegen Vergebung der Buchdruckerarbeiten an nur tariftreue Firmen petitionirt. Vor Kurzem ist dem Tarifamt ein zustimmendes Antwortschreiben des Ministeriums zugegangen, welchem außerdem folgender Erlaß beigefügt war:

Das Großherzogliche Ministerium des Innern an sämtliche unterstehenden Behörden.

Wir haben beschlossen, Drucksachen, die von uns oder unseren Abtheilungen an Privatfirmen vergeben werden, für die Zukunft unter Voraussetzung ihrer Leistungsfähigkeit nur solchen Firmen zu übertragen, die den deutschen Buchdrucker tarif schriftlich anerkannt haben. Zur Unterstützung der von dem Tarifverband verfolgten und als erspriechlich anzuerkennenden Bestrebungen empfehlen wir Ihnen bei Vergabung Ihrer Drucksachen ein gleiches Verfahren, soweit dies unter Berücksichtigung der am Ort Ihres Amtssitzes bestehenden Verhältnisse angängig oder durchführbar erscheint. Den Großherzoglichen Kreisämtern bleibt überlassen, die ihnen unterstehenden Bürgermeistereien entsprechend zu verständigen. Ein Verzeichniß der im Großherzogthum bestehenden Firmen, die den deutschen Buchdrucker tarif schriftlich anerkannt haben, liegt bei.

Ein solches Vorgehen sei allen Behörden zur Nachahmung empfohlen!

Die Auswanderung aus Deutschland hat auch in den ersten fünf Monaten dieses Jahres wieder zugenommen. Eine amtliche Statistik liefert zum Beweis hierfür folgende Ziffern:

Es wanderten 10,429 Deutsche aus gegen 9470 im gleichen Zeitraum des Jahres 1899, so daß eine Zunahme um 959 Auswanderer oder 10,1 v. H. stattgefunden hat. Ueber Bremen gingen 4028, über Hamburg 4998 Auswanderer; der Rest von 1403 Auswanderern entfällt auf die fremden Häfen. Die Zahl der Angehörigen fremder Staaten, die über deutsche Häfen befördert worden sind, ist im laufenden Jahre sehr groß, sie belief sich auf 88,898 Personen, wovon allein 30,705 auf den Mai entfallen. Ueber Bremen gingen 43,906, über Hamburg 44,992 Angehörige fremder Staaten.

Der Werth des französischen Arbeiters im Vergleich zu dem anderer Nationen konnte so recht bei der Ausstellung von Maschinen und Apparaten auf der Pariser Weltausstellung konstatiert werden. Wenn auch insofern der Vergleich von vornherein ungünstig ausfallen mußte, als naturgemäß die ausländischen Werke ausgesuchte Arbeiter nach Paris schickten, während sie dort nur minderwertiges Material zur Verfügung hatten, so kam, wie wir einer uns zugegangenen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz entnehmen, selbst unter vollster Würdigung dieses Unterschiedes der französische Arbeiter nicht in Wettbewerb mit dem deutschen beispielsweise treten. Der französische Arbeiter bedenkt sich erst lange, bevor er sich zur Arbeit bequemt, dann unterbricht er sie bald wieder und wieder zur Einnahme seines ersten und zweiten „Dejeuners“, zum Genießen eines „pourboires“, wobei dieser Schlud natürlich mit der nöthigen Umständlichkeit und recht bedächtlich eingenommen wird. Gegen ihn ist der sprichwörtliche Maurer noch ein eifertiger Arbeiter!

Drei Tischlermeister vor Gericht. Das Schwurgericht des Berliner Landgerichtes I verhandelte vergangene Woche eine Anklage wegen betrügerischen Bankrotts gegen die Tischlermeister Kamminger, Bröcker und Wolff. Die beiden ersten Angeklagten waren außerdem des versuchten Betruges gegen eine Feuerversicherungs-Gesellschaft beschuldigt. Es handelte sich um eine große „Schiebung“, welche die Angeklagten zu Ungunsten ihrer Gläubiger unternommen haben sollen. Der Angeklagte Wolff errichtete vor etwa sieben Jahren mit dem inzwischen flüchtig gewordenen Bröcker eine Tischlerei, in welcher die Angeklagten Kamminger und Bröcker eine Zeit lang als Gesellen beschäftigt waren. Kamminger machte sich im Frühjahr 1898 selbstständig und gründete alsdann mit dem Angeklagten Bröcker unter der Firma Kamminger und Bröcker in der Fruchtstraße 35 eine Tischlerei und Bildhauerei, in welcher sie 35 bis 36 Gesellen beschäftigten und etwa 100 000 Mark Jahresumsatz erzielten.

Wolff und der flüchtig gewordene Bröcker meldeten am 1. Juli 1899 Konkurs an und errichteten sodann — eine neue Tischlerei in Dichtenberg auf den Namen eines Schwiegersohnes des Wolff, des Buchbinders Langer, weil sie nicht alle Gläubiger befriedigt hatten und auf eigenen Namen nichts unternehmen konnten. Auch über die Firma Kamminger u. Bröcker wurde auf Antrag einer Kuchholzhandlung am 16. Januar d. J. der Konkurs eröffnet. Die Gläubiger, deren Forderungen etwa 30 000 Mark betragen, werden etwa 30 Prozent erhalten. Kamminger und Bröcker haben nun in der Strakmannstraße und am Weidenweg durch Wolff auf dessen Namen besondere Räume miethen und dorthin eine ganze Anzahl von Sachen schicken lassen, um sie den Gläubigern zu entziehen, diese über ihre Aktiva zu täuschen und einen möglichst günstigen Vergleich zu erzielen. Auch bares Geld haben sie bei Seite geschafft. In der Nacht zum 7. Dezember 1899 hatten sie in ihrer Fabrik einen Brandschaden gehabt, welcher ihnen von der Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 4591 Mark vergütet wurde. Von diesem Gelde hat Bröcker mit Vorwissen Kammingers etwa 300 Mark dazu verwandt, um in der Eisenbahnstraße 13 auf den Namen seiner Ehefrau eine — neue Tischlerei einzurichten. Bei dem Brande sollen angeblich die meisten Geschäftsbücher der beiden ersten Angeklagten vernichtet worden sein. Aus der Brandentschädigung haben sie eine Reihe von nicht fälligen Forderungen beglichen. Beide Angeklagte hatten zunächst versucht, nach dem Brande eine mit 11 952 Mark abschließende Schadenaufstellung bei der Feuerversicherungs-Gesellschaft durchzudrücken. Diese Schadenaufstellung entsprach in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen und die Angeklagten haben sich mit dem vom Sachverständigen festgestellten Schaden begnügt. Als verbrannt hatten sie u. a. auch eine Parthie Journire aufgeführt, die gar nicht verbrannt, sondern nach dem gemietheten Räume in der Strakmannstraße geschafft worden waren.

Die Zeugenvernehmungen wurden zum Theil überflüssig, weil die beiden ersten Angeklagten sich im Allgemeinen als schuldig bekannten. Nur Wolff bestritt, sich der Beihilfe schuldig gemacht zu haben und behauptete, daß er geglaubt habe, die Sachen, zu deren Fortschaffung er mitgeholfen, sollten nur wegen des durch den Brand entstandenen Raummangels weggeschafft werden. Dem steht gegenüber, daß Wolff sich bei einer in seiner Werkstatt abgehaltenen Durchsuchung zunächst Langer genannt hat und daß ihm nach den Äußerungen der beiden Mitangeklagten kaum ein Zweifel darüber sein konnte, daß die Sachen nur zur Schädigung der Gläubiger und Erzielung eines möglichst günstigen Vergleichs fortgeschafft werden sollten. So wenigstens folgerte die Staatsanwaltschaft, deren Ansicht aber in der Beweisaufnahme keine Bestätigung fand.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Kamminger und Bröcker je neun Monate Gefängniß und gegen Wolff Freisprechung. Der Gerichtshof sprach Wolff frei und verurtheilte die beiden ersten Angeklagten zu je sieben Monaten Gefängniß, unter Anrechnung von vier Monaten Untersuchungshaft.

Technisches.

Ueber die Rechte des Einsprechenden im Patent-Ertheilungsverfahren erhalten wir vom Ingenieur Martin Hirschlaff, Berlin, Mittelstr. 43 nachstehende Zuschrift: Durch die Bestimmungen der §§ 23 und 24 des Patentgesetzes, nach welchem die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen zur Einsicht von Jedermann zu dem Zwecke auszulegen ist, den beteiligten Kreisen die Einlegung von Einsprüchen zu ermöglichen, wird nach einem Beschlusse des Kaiserlichen Patentamtes genau festgestellt, inwieweit die Patent-ertheilungsakten dem Einsprechenden vorzulegen sind. Im Besonderen soll nur die Anmeldung mit ihren Beilagen der Kenntniß der Beteiligten zugänglich gemacht werden. Nur wenn der mit der Auslegung der Anmeldung beabsichtigte Zweck, den Beteiligten die Prüfung zu ermöglichen, ob Anlaß zur Einspruchserhebung vorliegt, nicht erreicht werden würde, erscheint die Vorlegung auch des sonstigen Aktieninhaltes für gerechtfertigt.

Ebenso ist die Mittheilung der Schriftsätze zwischen Patentamt und Anmelder, sowie derjenigen Litteraturstellen, die in der Vorprüfung eine Rolle gespielt haben, unbedingt erforderlich, um die Gründe zu prüfen, aus welchen ein bestimmter Tag als Anmeldetag festgesetzt ist.

Wenn also für später eingereichte Unterlagen der Anmeldung eine frühere Priorität beansprucht wird, und vom Patentamt bewilligt ist, so liegt die Mittheilung der ursprünglichen Unterlagen an Dritte nicht nur im Rahmen des § 23 des Patentgesetzes nach seiner Wortfassung. Vielmehr muß auch, wenn man den Zweck der Vorschrift ins Auge faßt, den Einspruchsbeteiligten zur Beurtheilung der Neuheit des Anmeldegegenstandes die Möglichkeit gewährt werden, nachzuprüfen, wann die Anmeldung thatsächlich bewirkt worden ist. Ohne eine solche Nachprüfung sind sie zu einer sachgemäßen Entscheidung über Einspruchserhebung dann nicht im Stande, wenn das ihnen bekannte neuheitschädliche Material aus der Zeit zwischen Einreichung der ursprünglichen und der ausgelegten Unterlagen herührt, und man wird ihnen nicht zumuthen dürfen, in solchen Fällen ohne Weiteres Einspruch zu erheben und dabei die Festsetzung der Priorität als unzutreffend voranzusehen.

Zur Nachprüfung des Zeitpunktes der thatsächlichen Anmeldung steht also dem Einsprechenden das Recht zu, die Mittheilung derjenigen Stellen aus den ursprünglichen Unterlagen zu beantragen, aus denen sich die Gewährung der ursprünglichen Priorität rechtfertigt.

Eine neue Maschine zur Massenherstellung von Dauben für dichte Packfässer (zum Transport von Cement, Farben, Butter, Schmalz etc.), auf welche neuerdings ein deutsches Patent ertheilt wurde, dürfte weite Kreise interessiren. Bekanntlich war die Massenherstellung von Dauben für solche Fässer bis jetzt mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft. Die neue Maschine bearbeitet vollständig unsortirte, baumkantige Stäbe und Bretter zu Fassdauben, je nach Wunsch, mit parallelen oder gekrümmten Längsseiten, wobei dieselbe sich überdies entsprechend der geringsten Breite des zu bearbeitenden Brettes selbstthätig derartig einstellt, daß nur das unbedingt nothwendigste Holz seitlich weggenommen und großer Schnittverlust vermieden wird. Auf dieser Maschine wird, wie uns das Patentbureau von H. u. W. Patatzky, Berlin mittheilt, das auf eine endlose Transportkette gelegte Brett von drei Hebeln ergriffen, welche dasselbe in die Mittellage bringen. Sodann wird das Brett mittelst an der Transportkette angebrachter Nasen zwei Kreisfägen zugeführt, welche sich selbstthätig einstellen und die Seiten des Brettes vorfagen, worauf letzteres Messerköpfen zugeführt wird, welche sich der Breite desselben entsprechend, ebenfalls selbstthätig, einstellen und entweder eine glatt gefugte, oder eine mit Nut und Feder versehene Daube herstellen. Die bis jetzt gebauten Maschinen sollen vorzüglich funktionieren und eine außerordentliche Leistungsfähigkeit besitzen. Die neue Maschine dürfte für die Fassfabrikation, sowie für alle Industriezweige, welche pulverförmige Waare in Fässern versenden, von hoher Wichtigkeit sein.

Aus den Ortsvereinen.

Elbing. Sonntag, den 17. Juni, fand im „Gewerbehaus“ eine öffentliche Tischler-Versammlung statt, in welcher unser Genosse Mattern den Vorsitz führte. Zu dem einzigen Punkte der Tagesordnung: „Welche Schritte gedenken die hiesigen Kollegen zu thun, um ihre Existenz angesichts der enormen Steigerung des Lebensunterhaltes zu behaupten“, äußerten sich sämmtliche Redner der recht zahlreich besuchten Versammlung (es waren etwa $\frac{1}{3}$ der in Elbing beschäftigten Kollegen erschienen) dahin, daß es bei dem jezigen Verdienst, wie bei den sich stetig steigenden Lebensbedingungen, es auch nicht einmal annähernd möglich ist, den Anforderungen nach allen Seiten gerecht zu werden. Es wurden im Laufe der Verhandlungen Thatsachen ans Licht gefördert, die man nicht für möglich halten sollte, die aber den Beweis lieferten, daß ein Tischler mit seinem so geringen Lohne erst in zweiter Linie hinter einem ungelerten Arbeiter stehe. Wenn man bedenkt, daß ein durchschnittlicher Arbeiter sich noch mit 10—12 Mark Lohn die Woche begnügen muß, so kann man daraus den Schluß ziehen, auf welche Grundlage des

Bestehens die Kollegen angekommen sind, wenn sie eine 5 oder mehrlöpfige Familie zu ernähren haben. Die fortgesetzte Steigerung der Löhne, welche doch von gewisser Seite bei jeder Gelegenheit betont wird, kann man doch nicht gelten lassen. So wurde von einem Kollegen, der schon einer der besten Arbeiter ist, erklärt, daß er vor 11 Jahren hier am Ort mit 14 Mk. eingestellt ist, der Lohn in dem Zeitraum bis heute sich nur um ganze 3 Mk. gesteigert, während sich die Lebensbedingungen geradezu verdoppelt haben. Aus allen diesen Gründen sahen sich die hiesigen Kollegen gezwungen, an ihre Meister bzw. Arbeitgeber eine Lohnforderung zu stellen, welche letztere von den Vorständen der beiden hiesigen Organisationen und dem Gesellenausschuß ausgearbeitet und als durchführbar betrachtet wurde. Der Gesellenausschuß wurde mit den Verhandlungen betraut, so daß endgültiger Bescheid von Seiten der hiesigen Tischlerinnung bis 1. Juli erwartet wird. Es wird jedoch von unserer Seite Alles versucht werden, um unsere Forderungen auf friedlichem Wege durchzubringen; wenn es aber nicht gelingt, die hiesigen Meister, welche in dieser Hinsicht sehr starrköpfig sind, zu überzeugen, so sind wir auch zum Außersten entschlossen. Die Forderungen, welche gestellt werden, sind folgende:

1. Um eine einheitliche Arbeitszeit am Orte zu erlangen, 10 stündige Arbeitszeit, Sonnabends eine Stunde früher und an den Tagen vor den hohen Festen um 4 Uhr Feierabend bei Auszahlung des vollen Lohnes.
2. 15 Mark Mindestlohn, 15 Prozent Akkordzuschlag, 10 Prozent Lohnerhöhung, für Stadtmontage 5 Pf. pro Stunde mehr, bei auswärtiger Montage 2 Mark pro Tag mehr, bei Akkordarbeit Zusicherung des im Durchschnitt verdienten Lohnes.
3. Ausschließen des Werkstätten-Tarifs.
4. Abschaffung der Ueberstunden sowie der Sonntags- und Nachtarbeit. Dieselbe ist in den dringendsten Fällen nur dann zulässig, wenn für Ueberstunden 10 Pf. pro Stunde mehr, Sonntags- und Nachtarbeit 25 Pf. mehr bezahlt wird; letztere wird von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens gerechnet.
5. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die Forderungen sind in jeder Hinsicht niedrig gestellt, so daß wir entschlossen sind, dieselben durchzuführen. Zugang nach hier ist nach Lage der Sache fernzuhalten. M.

Fürth (Bayern). Der hiesige Ortsverein der Schreiner, Drechsler u. verwandten Berufe hatte für Sonnabend, d. 16. Juni Abend seine Mitglieder und Freunde in den Weismannssaal geladen. Freudig war der Einladung entsprochen worden, galt es doch die 30 jährige Jubiläumsfeier. Mit Stolz konnten die Festredner vor dem dicht besetzten Saale darauf hinweisen, wie die Nordbayrische Zeitung berichtet, daß es eine gute Sache sein muß, die sich in der heutigen schnelllebenden Zeit durch 30 Jahre in unverjüngter Frische, in steigender, agitatorischer Kraft zu erhalten vermochte. In diesen Ortsvereinen ist ein bedeutsamer politischer Versuch zur Lösung der sozialen Frage zu erblicken. Das betonte der Vorsitzende, Herr Depoi, wie der Festredner und Vereinssekretär Herr Strobel in packenden Worten. Und was die Reden angeht, ein schwungvoll entworfenes, in dramatischer Belebung sich aufbauendes Festspiel griff den gleichen Gedanken auf und illustrierte die Wechselwirkung zwischen Kapital und Arbeit, die nur dann zur gedeihlichen Entfaltung gelangen vermag, wenn beide Theile nüchtern und besonnen, die Situation prüfen und in humanem Sinn die beiderseitigen Interessen auszugleichen und abzumessen sich bemühen. Der hohen sittlichen Bedeutung eines zielbewußten gebildeten Arbeiterstandes und eines einflichtigen Arbeitsherrn galt das in markigen Worten und oft packenden Situationen seine Sache verachtende Festspiel. Die Darstellung war eine recht gute, so daß den mit Geschick und Routine auftretenden Mitspielern lebhafter Beifall gesendet wurde. Das Konzert der 21er, die durch eine Abtheilung bestens vertreten waren, brachte temperamentsvolle Stimmung in das Ganze, so daß es wirklich ein Jubiläumsfest war, wie sich der ganze Abend zeigte. Und Jubiläen und Jubilare waren auch reichlich vertreten. In pietätvollen Gedanken ehrte der Verein die Familie des alten Vorkämpfers Gager durch Ueberreichung einer wohlgetroffenen Porträtzeichnung des in seinem Leben so unermüdblichen und furchtlosen Vorkämpfers für die Schulze-Delitzsch'schen Ideen und Genossenschaften. Seit 30 Jahren treues Mitglied ist auch Herr Weingärtner und er selbst konnte mit schlichten, treffenden Worten dem Vereine danken für die ehrende Auszeichnung, die ihm geworden; klar und überzeugend entwickelte der politische Veteran, Herr Weingärtner, seine Ansichten und seine Treue zur Sache der Genossenschaften, in deren Dienst er schon so reiche Erfahrungen, guter und entgegengesetzter Art, sammeln konnte. Dem rührigen Vorstand, Herrn Depoi, wurde ein Ehrendiplom überreicht und konnte Herr Heuger, der gewandt und gediegen die Ehrungen in längerer Rede begründete und individuell anregend vollzog, auch bei dem Vorstände die durch Jahrzehnte sich erstreckende Treue und Rührigkeit betonen, mit der Herr Depoi es verstand, gegenüber einer scharfen politischen Gegnerenschaft sozialdemokratischer Kreise, die Sache des Arbeiters muthvoll zu vertreten und die eigene Kraft als Basis einer glücklichen Lösung der brennenden Arbeiterfrage immer und immer wieder zu betonen. Eine Reihe von Reden und Dankesworten schlossen sich an. Herr Kraft hob treffend hervor, wie es nicht utopistische Pläne, unrealisierbare Zukunftsmusik ist, was die Ortsvereine besetzt, sondern praktisches Erkennen, muthvolles Beharren und energisches Erkämpfen dessen, was Zeit und Verhältnisse als dem Arbeiterstande nothwendig und erreichbar darstellen. In aller Anspannung der eigenen Kräfte betreibt der Arbeiter die Erreichung

seiner Ziele, im Einklang mit der gesteigerten wirtschaftlichen Entwicklung auch eine soziale Besserstellung des Arbeiterstandes in finanzieller wie geistiger Beziehung herbeizuführen. Die Fundamentalsätze einer vernünftigen Wirtschaftspolitik sind die Leitsterne der sozialen Politik dieser Ortsvereine, die in und mit der heutigen Gesellschaftsordnung ganz wohl die wirtschaftliche Besserstellung wie die geistige Hebung und damit eine bedeutsame Förderung des sozialen Ansehens des Arbeiterstandes zu erringen sich bestreben. Indem die Interessen des Industriellen hier mit der Förderung seiner Arbeiter Hand in Hand gehen, indem ferner im deutschen Reiche die soziale Gesetzgebung nachdrücklich alle die Forderungen der Arbeiter prüft und unterstützt, werden in positivem Schaffen, fern von jeder Umstürzerei die Arbeitergenossenschaften im Geiste Schulze-Delitzsch'scher Träger und Verfechter friedlicher Entwicklungsformen sein. Darin liegt die große politische Bedeutung der Ortsvereine und ihrer gleichstrebenden Verbände. In solchem Sinne löste uns das politische Bekenntniß aus der schönen Feier entgegen, die noch durch Ueberreichung eines reichgezierten Fahnenbandes seitens der Vereinsdamen an das sturmbewährte Vereinsbanner eine stimmungsvolle Bereicherung erfuhr. Eine flotte Tanzunterhaltung leitete dann eine ebenso gemüthliche wie ausdauernde Fidelitas ein.

Cüstrin. Der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen hier selbst hielt am 16. Juni eine öffentliche Gewerkevereinsversammlung ab, die von etwa 50 Personen besucht war. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet hatte, ertheilte er dem Gen. W. Zielke (Berlin) das Wort zu seinem Referat: „Zweck und Ziele der Deutschen Gewerkevereine.“ Redner schilderte in etwa dreiviertelstündiger Rede die Lage der Arbeiter, das Finanzwesen (wie sich die Arbeitgeber zum Bunde gegen die Arbeiter vereinigen), den Klassenkampf, sowie hauptsächlich das Gewerkevereinsprogramm und forderte zum Schluß zu einer eifrigen Agitation auf. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Bemühungen. Da Mitglieder anderer Verbindungen nicht erschienen waren, worauf wir bestimmt gerechnet hatten, so wurde dem Redner nicht widersprochen. In der nun folgenden lebhaften Debatte wurden verschiedene Mängel der hiesigen Werkstätten erörtert und der Wunsch geäußert, daß mehr für die Agitation gethan werden möchte wie bisher. Die Kollegen erkannten auch, daß unser Weg der richtige ist, so daß sich dann auch 5 Kollegen zur Aufnahme meldeten. Nachdem der Referent in seinem Schlußwort die Anwesenden noch ermahnte, etwaigen Gegnern gegenüber zu treten und fest und treu unser Ziel zu erstreben, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 10 $\frac{3}{4}$ Uhr Abends mit einem Hoch auf die Deutschen Gewerkevereine.

Herrn Zielke an dieser Stelle nochmals vielen Dank und baldiges Wiedersehen. J. A.: G. Koch.

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

Stahfurt. Ihr Magistrat ist im Unrecht. Sie haben für Ihre Schwiegereltern für rein garnichts aufzukommen. Ob Ihre Frau s. Zt. Ihnen was in die Ehe gebracht hat oder nicht, kommt dabei garnicht in Betracht. Zu alimentieren, d. h. für den nothwendigsten Lebensunterhalt zu sorgen für Ihre Eltern würden Sie unter Nachweis Ihrer Fähigkeit verpflichtet sein, aber Ihre Schwiegereltern haben keinerlei Ansprüche an Sie. Es ist ganz gleich, worin und womit der Anspruch begründet werden sollte. Also gesetzlich kann man sie zu einer Zahlung — ganz gleich, worin sie bestehen mag — nicht heranziehen. Wenn Sie aber freiwillig Ihre milde Hand aufstun wollen, — Sie wissen: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut . . .“

M. G. in S. Nach dem Wortlaut des neuen Gesetzes vom 13. Juli 1899 scheint der eine Bezug den anderen auszuschließen. Denn da steht ausdrücklich: „Der Empfänger von Alters- oder Invalidenrente . . .“ Das „oder“ könnte bedeuten, daß es entweder nur Alters- oder Invalidenrente giebt, nicht Beides zusammen. Da aber Ihr Fall außergewöhnlich liegt, wäre im Allgemeinen Interesse eine Klärung sehr erwünscht. Da wenden Sie sich zuerst mal an die Stelle, welche die Marken geklebt hat Ihr Anspruch auf den restlichen Theil der Altersrente erscheint uns aber recht zweifelhaft. Sie sehen ja selbst, daß unsere sozialpolitische Gesetzgebung fortwährend Neuerungen einführt und die alten Bestimmungen durchlöchert.

Es kostet Zuschuß! — a. — Die deutschen Kolonien können sich z. B. aus eigenen Mitteln noch nicht erhalten, sondern erfordern Zuschüsse aus Reichsmitteln, und zwar: Ost-Afrika 5 985 000 Mk., Kamerun 983 400 Mk., Togo 254 100 Mk., Südwest-Afrika 6 909 000 Mk., Neu-Guinea 657 000 Mk., die Karolinen mit den Palau-Inseln und den Marianen 465 000 Mk.

M. W. Tritt ein Dienstmädchen krankheits halber aus dem Dienst, so hat sie Ansprüche auf Lohn bis zum Tage des Austritts, nicht aber über Zeit hinaus. Die Herrschaft hat an den Diensthoten keine Ansprüche für etwaige Stellvertretung während der Krankheit. Sie ist dagegen für die Krankenkosten ohne Lohnabzug verpflichtet, wenn sie nicht etwa den Diensthoten in einer Krankenkasse eingekauft hat, auf welche die Verpflichtung dann übergeht.

Seuilleton.

Das Podagra.

Von Benno Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Herr Carl Dittmann hatte hoch aufgehört. Also das war ein Gichtanfall, das Podagra. Er erinnerte sich, daß sein Vater Herbst und Frühjahr immer an den Lehnstuhl gefesselt war, die Mutter erzählte dann, das Podagra sei wieder da. Papa war sehr empfindlich, verbrießlich, ärgerlich gewesen. Na, Kunststück, wenn man solche Schmerzen auszustehen hatte!

Herr Dittmann ließ sich krank melden, wies den Morgentaffee zurück und beauftragte die Wirthin nur dann zu erscheinen, wenn er klingele. Vorher ließ er sich aus dem Bücherschrank den Band des Konversationslexikons geben, der das G enthält. Da suchte er und fand:

G — Gi — Gicht, Zipperlein, Podagra, Chiragra: „Diese Krankheit ist ein Privilegium der Schlemmer. . . Sie ist eine Krankheit der Wohlhabenden und tritt vor dem 36. Lebensjahre nur selten auf. Sie ist eine Folge übermäßiger Nahrungszufuhr bei ungenügendem Kräfteverbrauch, also ein Produkt allzu üppiger Lebensweise.“

Ganz entsezt legte Dittmann das Buch bei Seite. Hatte er denn wirklich so geschlemmt und gepraft? Nein, das war nicht so schlimm gewesen. Er hatte ja nur so gelebt, wie seine Freunde alle. Und wieder nahm er das Buch:

„Die zumeist fettleibigen Personen, — er wog 198 Pfund und war nicht wenig stolz darauf — werden schon vorher von Unbehagen geplagt. Ihr Appetit ist verringert, ihr Schlaf gestört, sie leiden an Herzklopfen, an einem Gefühl der Völle, sie fühlen sich beengt.“

Das stimmte, so recht behaglich war ihm schon seit vierzehn Tagen nicht zu Muth gewesen. Dann las er weiter:

„Nachdem diese Mahnungen immer häufiger und heftiger geworden, tritt endlich der erste Gichtanfall auf.“

Aha, jetzt ging's los:

„Die Kranken erwachen aus dem Schlafe, durch einen furchtbaren Schmerz in einer großen Behe geweckt. Der Schmerz kann dabei eine so furchtbare Höhe erreichen, daß die Kranken sich am ganzen Leibe herumwälzen, perlender Schweiß bedeckt ihre Stirne; die ganze Haut ist trocken, heiß, ihre Pulse jagen, sie haben lebhaftes Fieber mit brennendem Durst. Gegen Morgen lassen die Schmerzen nach. . . Die nächste und mehrere folgenden Nächte bringen wieder die Qualen der ersten und erst nach Ablauf von 6—8 Tagen ist die erste Attacke vorüber.“

Sapperlot, das waren nette Aussichten. Also heute Nacht ging's wieder los und so etwa 6 Nächte lang. Das würde er wohl nicht aushalten. Aber nun die Mittel gegen diese entsezliche Krankheit:

„Vermeidet der Kranke nach dem ersten Anfall alle reichlichen Mahlzeiten und lebt er mäßig, so kann die Gicht gehoben sein. Da aber die Podagrasten gewöhnlich Leute sind, die ein opulentes Leben nicht nicht missen können, so kommen die Anfälle immer wieder; die gesunden Zwischenzeiten werden immer kürzer und schließlich wird der Kranke nie mehr gichtfrei.“

Dann kam eine längere Abhandlung über chronische Gicht, harnsaure Ablagerung, Gichtknoten. Herr Dittmann las umschleierten Auges noch etwas wie: Alle geistigen Getränke sind zu meiden, die Fleischkost ist auf das bescheidenste Maß zurückzuführen, Kaffee, Thee sind untersagt, der Kranke muß körperlich arbeiten. . . Dann umfing ihn ein wohlthätiger Schlaf.

Abends kam der Doktor wieder. Das war ein alter wunderlicher Herr und verteuftelt kurz gebunden. „Alles in Ordnung,“

brummte er. „Verband ganz kunstgerecht. Haben wohl weibliche Pflege, wie? Mäßig leben, spazieren gehen, laufen, ganz tüchtig laufen. Vernünftige Frau heirathen, das ist das Beste. Können dann nicht so viel Geld für sich anlegen. Muß eben armes Mädchen sein, dann ist Gicht zum Teufel.“

Damit ging er. Dittmann hatte nur zwei Sätze verstanden: Vernünftige Frau heirathen, muß armes Mädchen sein. Die gingen ihm nicht mehr aus dem Kopf.

Des Nachts kam der Anfall in der That wieder. Der vermaledeite Schuster war wieder an der Arbeit mit der Ahle und dem Beschdracht. Dittmann stöhnte, ächzte, winselte, — er faßte den festen Entschluß: heirathen wollte er, arm, ganz arm, garnichts sollte sie haben, er verdiente ja genug, aber — der Schmerz, Himmel, der Schmerz, den wollte er zum zweiten Mal nicht ertragen. Und Wasser wollte er trinken, trockenes Kommißbrod essen, Holz klasterweise klein schlagen, — aber nur keinen Gichtanfall mehr!

So vergingen sechs der Gichtnächte. Endlich konnte er das Bett verlassen. Auf allen Vieren kroch er zur Waschtilette. Dann nahm er seinen linken Fuß in Augenschein. Oh, der sah ja beinahe wie früher aus. Etwas angeschwollen noch, aber die große Behe hatte jede Entzündung verloren. Er zwängte die Stiefeln an und hinkte nach dem Bureau, wo er mit großem Halloß empfangen wurde. „Na ja,“ meinte der alte, wie ein Gedankenstrich dünne Buchhalter, „das kommt von dem Schlemmen und Praffen.“ Dittmann antwortete nicht, er zog den Stiefel ab und streichelte zärtlich seinen linken Strumpf.

Am Abend war er in seinem Stammlokal, er saß bei einer — Flasche Selterswasser. Er wurde ausgelacht, aber mit der überlegenen Miene eines Weltweisen schien er gefeit gegen allen Spott. „Wenn Ihr mal den ersten Gichtanfall werdet getrieget haben, dann trinkt Ihr zeitlebens nur noch Selterswasser,“ erklärte er und um acht Uhr humpelte er nach Hause, — sechs Stunden früher wie sonst.

Frau Treumann wartete schon auf ihn, um ihm behülflich zu sein. „Ist Toni zu Haus?“ fragte er.

„Na und ob. Seh'n Se, det arme Ding; seit se hier is, is se noch nicht weg gewesen, — mir ham's nicht dazu, mir armen Leute.“

„Ich komme dann mal rüber,“ unterbrach Dittmann den Rede- strom der Alten.

Nach einer Viertelstunde humpelte er über den Korridor in das Zimmer der Wirthin. Die hockte hinter dem Ofen, Toni saß am Stuhlrahmen, sie stückte Lizen für die Uniformen der Offiziere der Garde.

„Haben Sie Geld, Toni?“ begann Herr Dittmann das Gespräch in ganz unvermittelter Weise.

Die wurde bald blaß, bald roth. „Also Sie haben keins,“ — fuhr er unerbittlich fort. „Sie besitzen nichts, garnichts?“

„Garnichts,“ hauchte Toni zurück.

„So,“ erklärte er mit Entschiedenheit, „dann bin ich zufrieden. Ich werde Ihnen morgen früh schreiben, Sie müssen mir die Gicht fortschaffen.“

Es muß sich darauf ein lebhafter Briefwechsel entsponnen haben. Nach vier Wochen zeigte der Kassirer Dittmann seine Verlobung mit der Toni an. Als ihn der Doktor zu seinem Entschluß gratulirte, meinte er freudestrahlend:

„Ne gute Idee von mir, wie? Vorbei ist's mit dem Schlemmen und Praffen. Meine Frau hat keinen Pfennig, nichts, rein garnichts. Da muß ich verteuftelt solid sein. Dann krieg' ich aber auch keinen Gichtanfall mehr, was, Doktor?“

Der schüttelte lächelnd den Kopf.

Ämtlicher Theil.

23. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 20. Juni 1900. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende H. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8^{3/4} Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Bamback, Liebau, Wulff, Nehbold, Liebscher, Gakner, Wittenberg und Budokus, ferner Reimer und Griesse. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer sowie Bureaubeamter Zielke und Centralrathsvertreter Gutzmann wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der Plenarsitzung wird verlesen und nach längerer Aussprache zu demselben auf Antrag des Generalrevisors Meyer beschlossen: „Das Hausprotokoll der Plenarsitzung in Druck auszuführen und in je einem Exemplar jedem Ortsverein zuzusenden.“

Die hierauf von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung wird wie folgt festgestellt: 1. Hilfsfondsgesuche, 2. Geschäftliches, 3. Centralrathsbericht.

1. Aus dem Hilfsfonds werden dem Mitgliede 2350 Johann Simmerlein-Fürth 10 Mark, und dem Mitgliede 1974 Friedrich Verbüchels-Duisburg 20 Mark als Unterstützung bewilligt. Ein wiederholtes Gesuch des Mitgliedes 3289 Peter Glas-Kaiserslautern wird einstimmig abgelehnt.

2. a) In Grünberg i. Schlesien hat sich ein Ortsverein der Tischler mit 11 Mitgliedern konstituirte; derselbe beantragt Aufnahme in den Gewerkverein. Der Generalrath spricht diese Aufnahme einstimmig aus, bestätigt den gemeldeten Ausschuß und sendet dem neuen Ortsverein seinen genossenschaftlichen Willkommensgruß.

b) Aus Striegau wird der Ausschluß eines Mitgliedes wegen Zuwiderhandeln gegen § 6 des Statuts beantragt. Nachdem von den zu dieser Sache hergeschickten Schriftstücken Kenntniß genommen worden und in der Diskussion allseitig betont worden, daß die Motivirungen zur Annahme des Antrages nicht genügend erscheinen, beschließt der Generalrath, von einem Beschlusse Abstand zu nehmen, bis weiteres und eingehendes Material zur Begründung des Antrages eingeschickt worden ist.

c) Von dem Mitgliede Burkhardt aus Ortsverein Berlin (Erster) liegt ein Antrag wegen Entschädigung für Zeitverräumniß vor, die derselbe im Interesse des Gewerkvereins gehabt hätte. Der Generalrath weist diesen Antrag an die zutreffenden Körperschaften, zunächst an den Ausschuß des Ortsvereins zurück, durch welchen derselbe der Vororkommission zu unterbreiten wäre.

d) Den Rechnungsabsluß für erstes Vierteljahr 1900 der Vororkommission über die derselben entstandenen Unkosten wird an die genannte Kommission zur Ergänzung der Namen der Empfänger mehrerer einzelner Ausgabenposten zurückverwiesen.

Wegen vorgerückter Zeit werden die übrigen Gegenstände der Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung vertagt. Es schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11 1/2 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

N. Bahlke, Vorsitzender. **F. Liebau,** Schatzmeister. **E. L. Wulff,** Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 11. Juli 1900, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

12. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.
„Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 20. Juni 1900. Sitzungszimmer Sendelstraße 30.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Bambach, Liebau, Wulff, Rehbold, Gahner, Wittenberg und Ludewig, ferner die durch den Vorstand als Vorstandsmitglieder einberufenen Erfahrmänner Keimer und Griefe, welche vom Vorsitzenden begrüßt werden; unentschuldig fehlt Liebischer. Die Generalrevisoren Marzlinger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei. Als Gast wird Genosse Fußmann begrüßt.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung enthält als einzigen Gegenstand: Wahlen.

Durch die Niederlegung der Aemter des Generalsekretärs Wulff und des Schatzmeisters Liebau ist die anderweitige Besetzung dieser Aemter erforderlich geworden.

a) Zum Generalsekretär wird Bambach vorgeschlagen. Durch 8 abgegebene Stimmzettel erhält Bambach 7 Stimmen und Gahner 1 Stimme (Wulff und Liebau enthalten sich bei den Wahlen der Abstimmung), somit ist Bambach gewählt und nimmt die Wahl an.

Vorstandsmitglied Liebischer tritt ein.

b) Zum Schatzmeister wird Gahner vorgeschlagen. Durch 9 abgegebene Stimmzettel erhält Gahner 8 Stimmen, Wittenberg 1 Stimme; somit ist Gahner gewählt, derselbe nimmt die Wahl an.

Durch die Wahl Bambach zum Generalsekretär ist, da derselbe bisher stellvertretender Vorsitzender war, die Wahl eines solchen erforderlich.

c) Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Liebischer vorgeschlagen und durch Stimmzettel mit 8 Stimmen gewählt, ein Herr ausgetreten. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Somit ist die Tagesordnung erledigt, es wird das Protokoll vollzogen, worauf der Vorsitzende die Sitzung um 8 1/2 Uhr schließt.

Für den Vorstand:

N. Bahlke, Vorsitzender. **F. Liebau,** Schatzmeister. **E. L. Wulff,** Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 11. Juli 1900, Abends, ohne vorherige Einladung.

4. Vorstandssitzung

der Begräbniskasse des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen.

Verhandelt Berlin, den 20. Juni 1900. Sitzungszimmer Sendelstraße 30.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung 8 1/2 Uhr Abends. Anwesend sind sämtliche 9 Vorstandsmitglieder sowie die durch den Vorstand einberufenen Erfahrmänner Griefe und Keimer. Die drei Generalrevisoren wohnen den Verhandlungen bei. Als Gäste sind anwesend und werden begrüßt Bureaubeamter Zielke und Genosse Fußmann.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung lautet: Ergänzungswahl für das Amt des Generalsekretärs und des Schatzmeisters, da der bisherige Generalsekretär Wulff sowie der Schatzmeister Liebau ihre Aemter niedergelegt haben.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Vorgeschlagen zum Generalsekretär wird B. Bambach. Derselbe wird durch 9 abgegebene Stimmzettel mit 9 Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Wulff und Liebau enthalten sich der Abstimmung bei den Wahlen.

Zum Schatzmeister wird E. Gahner vorgeschlagen. Durch 9 abgegebene Stimmzettel erhält Gahner 9 Stimmen und erklärt die Wahl anzunehmen.

Durch die Wahl des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Bambach zum Generalsekretär ist die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden notwendig geworden; hierzu wird M. Liebischer in Vorschlag gebracht und durch 9 abgegebene Stimmzettel mit 9 Stimmen gewählt. Derselbe erklärt sich zur Annahme des Amtes bereit.

Somit ist die Tagesordnung erledigt; nachdem das Protokoll vollzogen, schließt der Vorsitzende die Sitzung 8 1/4 Uhr Abends.

Für den Vorstand:

N. Bahlke, Vorsitzender. **F. Liebau,** Schatzmeister. **E. L. Wulff,** Generalsekretär.

53. Bureauaufzählung.

Verhandelt Berlin den 25. Juni 1900, Vormittags 9 3/4 Uhr.

1. Ulm. Die Anfrage wegen der Aufnahme eines Mitgliedes in die Zuschuß-Krankenkasse wird brieflich erledigt werden.

2. Lindau i. Bodensee. Die Aufnahmekarten sind stets sofort nach dem Bureau einzuschicken, widrigenfalls die Aufnahme erst von dem Tage des Eingangs der Karte gilt.

Dem Mitgliede 4051 F. Waibl sind an Uebersiedelungsbeihilfe 16 Mk. 86 Pf. für die Strecke Lindau-Memmingen = 83 Kilometer gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen und zwar an Reiseunterstützung des Mitgliedes 2,07, — der Frau 1,66, — des Kindes 0,83, und für Ueberführung der Wirthschaft 12,30 Mk.

3. Dresden. Von dem Berichte des Generalrathsmitgliedes Anders über seine Reise nach Großenhain wird dankend Kenntniß genommen, und derselbe beauftragt, wenn derselbe es für erforderlich hält, zur gegebenen Zeit diesen Ort nochmals zu besuchen.

4. Rawitsch. Das eingeschickte Hülfsfondsge such wird, bis ein ordnungsmäßig ausgefertigtes Formular zu demselben vorliegt, vertagt.

5. Hagen. Die Aufnahme des Mitgliedes 2985 F. Brinkmann in die Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse wird bestätigt.

6. Burg. Zu der Rechtsschutzsache des Mitgliedes Köstler wird Beschluß gefaßt werden, wenn die Akten dieser Sache hier vorliegen.

7. Die aus den Ortsvereinen bezw. Verwaltungsstellen Charlottenburg, Sprottau und Berlin (Nord) gemeldeten Ergänzungswahlen werden im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

8. Graudenz. Das Gesuch des Mitgliedes 2921 Karaschewski wird abgelehnt, das Mitglied wegen Beitragsreste gestrichen.

9. Streikunterstützung ist zu zahlen: den Mitgliedern 6691 W. Bölfel, 6692 G. Neumann, 6693 A. Schneider, 6694 F. Haase, 6695 R. Hübner, 6696 F. Schlägel, 6697 F. Zerbs, 6698 D. Lindner, 6700 G. Hähnel, 6704 G. Klenner, 6706 F. Schwella, sämtlich in Altwasser, vom 11. 6. an; — 6701 R. Klein-Altwasser vom 11. bis 20. Juni gleich 8 Arbeitstage; — 5151 L. Kauschert, — 5166 F. Höppl, — 5162 F. Pflug, sämtlich in Rothenburg vom 25. 6. an. Der Antrag des Mitgliedes 5151 Kauschert, demselben als Vorsitzender Unterstützung für Maßregelung zu zahlen, wird abgelehnt.

10. Arbeitslosigkeitsunterstützung ist zu zahlen: den Mitgliedern 3964 Ebert-Leipzig (Dt) 1. 7. (Beitragabst. 27. W.); 3861 Korges-Leipzig (Gohlis) 26. 6. 1900 Beitragabst. 26. W.). — Die Beschlusfassung zu dem Antrage des Mitgliedes 3305 Dinges-Kaiserlautern wegen dieser Unterstützung nach der Aussteuerung aus der Krankenkasse wird vertagt, bis der Krankenschein der letzten Unterstützungswochen nebst Bescheinigung des Arztes, daß Erwerbsfähigkeit noch nicht eingetreten, sowie der Nachweis, daß das Mitglied aus keiner andern Krankenkasse mehr Unterstützung erhält, hier vorliegt.

11. In Arbeit: Mitglied 6701 Klein-Altwasser am 20. 6.; — 782 Stegemann-Berlin (Moabit) am 20. 6. 1900.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau:

N. Bahlke, Vorsitzender. **F. Liebau,** Schatzmeister. **E. L. Wulff,** Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Durch die wegen vorgeschrittenen Alters und andauerndem Unwohlsein erfolgte Niederlegung der Aemter seitens des Generalsekretärs Gen. Wulff, wie des Schatzmeisters Gen. Liebau sind an deren Stelle als

Generalsekretär Gen. F. Bambach, und als **Schatzmeister Gen. E. Gahner**

gewählt. An ersterem sind nunmehr vom 1. Juli d. J. alle den Gewerkeverein und seine Kassen als solche betreffenden Schriftstücke, an letzterem alle Geldsendungen nach dem Bureau, Berlin O., Münchebergerstr. 15 II, zu richten.

Berlin, den 1. Juli 1900.

Für den Generalrath und die Vorstände:

N. Bahlke, Vorsitzender. **F. Liebau,** Schatzmeister. **E. L. Wulff,** Generalsekretär.

Zur Beachtung!

Für die Herren Ortssekretäre und Ortskassierer liegt dieser Nr. 26 der „Eiche“ die „Amtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder.
Das Bureau.

Zur Mithilfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Mai bis einschließlich den 31. Mai 1900 erhalten:

a) Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse:
Halberstadt 60,—, Altenstein 80,—, Themar 15,—, Augsburg 330,—, Duisburg 150,—, Schweidnitz 75,—, Breslau II 100,—, Worms 120,—, Graudenz 75,—, Königsberg 450,—, Berlin III 100,—, Berlin I 100,—, Scheuditz 30,—, Danzig 80,—, Bromberg 30,—, Neu-Ulm 30,—, Köln 35,—, Cottbus 90,—, Neustadt (Westpr.) 60,— Mark.

b) Begräbniskasse:
Nürnberg II 150,—, Breslau II 150,—, Wittenberg 150,— Mark.
Berlin, den 31. Mai 1900. **F. Viebau**, Schatzmeister.

Versammlungen.

Juni.

- Augsburg.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Cafe National“, Obstmarkt. Gesch.
- Berlin (Königt.).** 30. Abds. 6 Uhr, Koppenstr. 65. Sommerfest; Familienkaffeeocher von 3 Uhr Nachm. an.
- Berlin (Noabit).** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Sprechhallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West).** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Gde Gbdenstr. Beitrags.
- Berlin (Nord).** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
- Brandenburg.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags. zc.
- Charlottenburg.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Chemnitz.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. „Nest Grüne Eiche“, Uhligstr. 10. Versch.
- Cüstrin.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
- Elberfeld.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Figger, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke. Gesch., Vortrag d. Gen. Schumacher (Düsseldorf), Versch.
- Frankfurt.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
- Hagen.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Behringhauserstr. 39. Gesch.
- Lauterbach.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Festung“. Beitrags. zc.
- Leipzig.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
- Piegnitz.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
- Wöbn.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Gesch.
- Duedlinburg.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
- Rathenow.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Diezing, Berlinerstr. 14. Gesch.
- Rixdorf.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
- Rudolstadt.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
- Ulm.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags. u. N.
- Zerbst.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Mathsteller“. Beitrags. u. N.

Juli.

- Altwater.** 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Adler“. Versch.
- Berlin (Erster).** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin VI (Pianoforteabz.).** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
- Biberach.** 1. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Beitrags. u. N.
- Breslau (Holzarb.).** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest z. grünen Löwen“, Wüttnerstr. Gesch. — Beitrags. auch am 21. Juli das.
- Bromberg.** 8. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Helmling“, Bahnhofstr. Versch.
- Cöln a. Rh.** 8. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Nest Lögen“, Hohepforte 1. Versch.
- Cottbus.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz.
- Danzig.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
- Düsseldorf.** 8. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Gambücker, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg.** 8. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pesker, Friedrich-Wilhelmpl. Beitrags.
- Forsit.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags. zc.
- Gleitwitz.** 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrags.
- Görlitz (Zischl.).** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Görlitz II.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Opay“, Baugenerstr. 43. Versch.
- Heiligenbeil.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hippler, Beitrags., Versch.
- Inowrazlaw.** 8. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22.
- Kalk.** 8. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest Haupt“ Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags.
- Karlsruhe.** 8. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- L.-Gohlis.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrags.
- L.-Lindenau.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönisch's Saalbau“, Bügnerstr. 14.
- Lindau.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Gesch., Beitrags.
- Lübeck.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Penning's Gasth.“, Marlesgrube 15. Versch.
- Magdeburg.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Güther's Nest“ Ragenprung 7. Gesch.
- Manheim.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Galben Mond“. Gesch., Beitrags.
- M.-Gladbach.** 8. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Freuer, Alter Markt. Gesch., Beitrags.
- Nürnberg II (Büttner).** 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Vorderer Fischergasse. Gesch., Beitrags., Versch.
- Osterode.** 1. Nachm. 2 Uhr, Vers. i. „Kaisersaal“ Beitrags., Bespr. über Sommerbergjüngen.
- Pasing.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Pilsen“. Beitrags. zc.
- Schweidnitz.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hecht“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend das.
- Sprottau.** 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
- Stettin-Grabow.** 1. Nachm. 4 Uhr, Vers. in d. „Flora“, Pölligerstr. 26. Versch.
- Stulp.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitragszahl., Versch.
- Striegau.** 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Beitrags.
- Worms.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4.
- Zabrze.** 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Klobozky's Gasth.“, Glükaufstr. Beitrags.

Anzeigen.

„Die Eiche“



Organ des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen

*** **Jahrgang 1899** *** auf feinem Schreibpapier gedruckt sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von **Mk. 3,—** einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchebergerstrasse 15 II zu beziehen.

Ortsverein der Tischler Berlin-Nord
veranstaltet **Sonntag, 8. Juli, eine Familien-Landparthie** nach **Tegel-Heiligensee**.

Abfahrt Bahn. Gesundbrunnen Vorm. 8,5 Uhr. Treffp. Tegel, Restaur. Klippenstein. Von dort Abfahrt per Dampfer nach Heiligensee. Freunde und Verbandsgenossen sind freundlichst eingeladen. Regere Theilnahme erwartet
Der Ausschuss.

Ortsv. d. Tischler zu Cöln a. Rh.
Sonntag, 8. Juli, Sommerausflug nach **Diepichrader-Mühle**.

Abfahrt von Deutz Nachm. 2,30 Uhr. Dies theilt allen Freunden und Bekannten zur regen Theilnahme freundlichst mit
Der Ausschuss.

Ortsverein der Schreiner und verw. Berufsgenossen zu Kaiserslautern begeht am **8. Juli die Feier**

seines **fünfjährigen Bestehens** durch **Frühkonzert**. Mittags 1 Uhr Abmarsch nach d. herrlich gelegenen **„Turnerheim“**, in welchem unter Mitwirkung des **Gesang-Vereins „Deutsche Brüder“**, sowie der Kapelle **„Lyra“** das **Gartenfest** abgehalten wird, dem sich Abends der **Fest-Ball** anschließt.

Die auswärtigen Brudervereine sind zu dieser Festlichkeit herzlichst eingeladen. — Alle Anfragen wie Anmeldungen sind an den Sekretär **E. Schnabel** zu richten.

Der Fest-Ausschuss.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler **Schweidnitz** befindet sich b. Genossen **Paul Schubert**, Vorwerkstraße 3, S. II.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

An alle Empfänger der wöchentl. Sendung der **„Eiche“** ergeht die freundliche Bitte, die in den Ortsvereinen nicht abgehobenen Exemplare Nr. 9 und 10, da diese Nummern vollständig vergriffen, der Unterzeichneten umgehend einzuliefenden.
Expedition der „Eiche“,
Berlin O., Münchebergerstr. 15.

Der gemeinsame * * *
Arbeitsnachweis der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie **Charlottenburg**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.**
Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Für Berlin befindet sich die Verbandsherberge bei **C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32.** — Karten bei allen Berliner Ortsvereinskassirern.

Kapitalist, eine Umstände halber momentan stillstehende **Fabrik** mit Wasserkraft (früher Sägewerk) besitzend, sucht zur Neugründung **tüchtigen Fachmann**

der Holz-, Parkett- u. Möbelbranche mit etwas Vermögen. Off. unter **D. 1679** an **Haasensteiu & Vogler**, Straßburg i. Elß.

Ein junger tüchtiger Holzbildhauer, erfahren in Möbel- und speziell in Kirchenarbeit, sucht sofort in Berlin oder Vororten Beschäftigung. Meldungen erbittet **H. Kleu**, Ortsvereinssekretär, Rixdorf, Kneisebeckstraße 111.